



BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Windpark Drögennindorfer Weg- West“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Südergellersen hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen (WEA) hinsichtlich Lage und Gestaltung innerhalb des im Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Lüneburg ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergienutzung „Wetzen, Südergellersen, Oerzen“ auf der Teilfläche Südergellersen.

Im Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die bauleitplanerische Voraussetzung für die Errichtung einer zusätzlichen Windenergieanlage (WEA) geschaffen werden. Diese WEA weist eine Gesamthöhe von 199,9 m, mit 125,4 m Nabenhöhe und 149,1 m Rotordurchmesser auf.

Das Plangebiet für den „Windpark Drögennindorfer Weg –West“ liegt südlich der Ortslage von Südergellersen, unmittelbar östlich des Weetzer Weges, auf dem Flurstück 204/1, Flur 2, Gemarkung Südergellersen, Gemeinde Südergellersen, ca. 1.000 m vom südlichen Dorfrand entfernt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,9 ha und wird bislang landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Die **Lage des Plangebiets** ist dem beigefügten Übersichtsplan (Seite 6) zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des durch eine dicke graue Linie kenntlich gemachten Bereiches.

Der vom Rat der Gemeinde beschlossene Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Drögennindorfer Weg - West“ mit Begründung und Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

05.08.2020 bis einschließlich 06.09.2020

im Gemeindebüro der Gemeinde Südergellersen,

Im Alten Dorfe 5, 21394 Südergellersen,

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

unter der Telefonnummer 04135 – 498 oder

nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail an Gemeinde@suedergellersen.de



Der Gemeindedirektor

und im Rathaus der Samtgemeinde Gellersen
Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt
nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
unter der Telefonnummer 04131 6727-274 oder
nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail an Sabri-
na.Harms@gellersen.de

öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich können die Unterlagen jederzeit im Internet unter https://www.suedergellersen.de/index.php?article_id=67 eingesehen werden.

Hinweise

Das Gemeindebüro Südergellersen sowie das Rathaus Reppenstedt sind bis auf weiteres nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Grund für die Einschränkungen sind die aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie. Zur Sicherstellung der Hygieneregeln ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme des Entwurfes des Bebauungsplanes im Rathaus oder Gemeindebüro unter den o.g. Telefonnummern erforderlich. Falls das Rathaus in Reppenstedt oder das Gemeindebüro in Südergellersen während der Auslegungsfrist wieder uneingeschränkt geöffnet sein sollten, können die Unterlagen wie folgt eingesehen werden:

- Im Gemeindebüro in Südergellersen, Im Alten Dorfe 5, 21394 Südergellersen während der Öffnungszeiten montags von 08:00 bis 10:00 Uhr und mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr.
- Im Rathaus in Reppenstedt, Dachtmisser Str. 1, 21391 Reppenstedt während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr,

Sollte Ihnen aufgrund einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne oder anderen begründeten Fällen die Einsichtnahme nicht möglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch unter der Telefonnummer 04131/6727-274 Kontakt auf. Ihnen kann dann schnellstmöglich ein Exemplar des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugeschickt werden.



Folgende **umweltbezogenen Fachgutachten** liegen vor:

1. Anemos GmbH (2019): *Bestimmung der Schallimission verursacht von einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N149/4.0-4.5 am Standort Südergellersen II*
2. Anemos GmbH (2019): *Bestimmung des Schattenwurfs durch eine Windenergieanlage vom Typ Nordex N149/4.0-4.5 an einem Standort bei Südergellersen*
3. Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH (2018): *Errichtung einer Windenergieanlage im Windpark Südergellersen II – Baugrundgutachten - (Rev. 3)*
4. F2E Fluid & Engineering GmbH & Co.KG (2019): *Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall am Standort Südergellersen/Oerzen*
5. Leupolt, B. (2015): *Fledermausuntersuchung im Rahmen eines geplanten Windparks bei Embsen- Oerzen im Landkreis Lüneburg*
6. Schmal + Ratzbor (2014): *Erfassung und Bewertung des Brutvogelbestandes und Erhebung zum Vogelzug- und Rastgeschehen im Bereich der Vorranggebiete für Windenergienutzung bei Embsen-Oerzen und Südergellersen, LK Lüneburg, Niedersachsen.*
7. Schmal + Ratzbor (2016): *Errichtung und Betrieb von jeweils zwei Windenergieanlagen in den geplanten Windparks „Südergellersen“ und „Oerzen“ in den Gemeinden Südergellersen und Embsen, Landkreis Lüneburg, Niedersachsen. Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)*
8. Schmal + Ratzbor (2016): *Ergänzungen zur Vogelwelt*
9. Schmal + Ratzbor (2016): *Errichtung und Betrieb von jeweils zwei Windenergieanlagen in den geplanten Windparks „Südergellersen“ und „Oerzen“ in den Gemeinden Südergellersen und Embsen, Landkreis Lüneburg, Niedersachsen. FFH- Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VP) (März 2016);*
10. Schmal + Ratzbor (2016): *Erfassung windkraftrelevanter Brutvogelarten im 1,5 km Umkreis der geplanten WEA im Windpark Südergellersen, LK Lüneburg in Niedersachsen. Nachkartierung 2017/2018*
11. Schmal + Ratzbor (2019): *Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage „Südergellersen II“ in der Gemeinde Südergellersen, Landkreis Lüneburg (Nds) Auswirkungs- bzw. Eingriffsfolgenermittlung und deren Bewältigung*

Für die Teilflächen „Oerzen“ und „Wetzen“ des vom Landkreis in der 2. Änderung des RROP ausgewiesenen Vorranggebietes für Windenergienutzung „Wetzen, Südergellersen, Oerzen“ wurden folgende artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Diese geben z.T. ebenfalls Aussagen zu dem vorliegenden Plangebiet und werden daher z.T. ebenfalls mit verwendet.

12. Wübbenhorst, J. (2014): *Flugbewegungen von Großvögeln im Bereich der Vorschlagsfläche „Oerzen“ zur Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg (Stand: Dezember 2014)*



13. Wübbenhorst, J (2014) *Flugbewegungen von Großvögeln im Bereich der Vorschlagsfläche „Wetzen“ zur Windenergienutzung im Landkreis Lüneburg* (Stand: Dezember 2014)

Allgemeine Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Drögennindorfer Weg- West“ der Gemeinde Südergellersen

14. Planungsbüro Patt (2020): *Allgemeine Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Windpark Drögennindorfer Weg- West, Gemeinde Südergellersen* (Stand: Mai 2020)

Der **Umweltbericht** enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter: Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Tiere und Pflanzen- biologische Vielfalt, Boden (Bodenversiegelung, Bodenschutz), Wasser (Ableitung des Oberflächenwassers), Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich.

15. Schmal + Ratzbor (2020): *Umweltbericht- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Drögennindorfer Weg- West“, Gemeinde Südergellersen* (Stand: Mai 2020)

16. **Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 (1) BauGB:

16.1. BIWOS e.V. (03.02.20)

17. Die **Behördenbeteiligung** wurde durch einen **Scoping-Termin** gemäß § 4 (1) BauGB am 06.02.2020 durchgeführt. Bei diesem Termin ist der Untersuchungsumfang durch die betroffenen Behörden festgestellt worden.

18. Zusätzlich gingen **Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen** gemäß § 4 (1) BauGB ein:

18.1. Landkreis Lüneburg (06.02.2020)

18.2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen (06.02.2020)

18.3. Samtgemeinde Gellersen (18.02.2020)

Es sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quellen unter Angabe der Nummer der umweltbezogenen Stellungnahme
----------------------	---



Umweltbelang / Thema	Quellen unter Angabe der Nummer der umweltbezogenen Stellungnahme
<p>Mensch</p> <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen der WEA unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung - insbesondere bzgl.<ul style="list-style-type: none">- Schattenwurf (inkl. visuelle Wirkung /optische Bedrängung)- Schallimmissionen (inkl. Infraschall)• Aussagen zur Bedeutung für die Naherholung• Anlagensicherheit (Eiswurf, Brandschutz)• Hinweise, Anregungen und Aussagen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	<p>(1); (2); (4), (14); (15); (16.1); (17); (18.1);</p>
<p>Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Artenschutz - insbesondere Auswirkungen auf<ul style="list-style-type: none">- <u>Brut-, Zug-, Gast- und Rastvögel</u>- <u>Fledermäuse</u>- <u>Pflanzen</u>• Aussagen zu Biotoptypen und vorhandenem Baumbestand• Aussagen zur FFH- Verträglichkeit, Natura 2000• Hinweise, Anregungen und Aussagen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	<p>(5); (6); (7); (8); (9); (10); (11); (12); (13); (14); (15); (16.1); (17); (18.1);</p>
<p>Boden</p> <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften• Hinweise, Anregungen und Aussagen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	<p>(3); (11); (14); (15); (16.1); (17); (18.1); (18.2)</p>
<p>Wasser</p> <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bestand an Gewässern und Niederungsbereichen• Aussagen zum Grundwasser• Aussagen zur Versickerung von Oberflächenwasser• Hinweise, Anregungen und Aussagen zur Umsetzung	<p>(3); (14); (15); (17); (18.1)</p>



Umweltbelang / Thema	Quellen unter Angabe der Nummer der umweltbezogenen Stellungnahme
der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Luft / Klima <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung,• Aussagen zur Luftqualität	(14), (15)
Kultur- und Sachgüter <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Archäologischen Denkmälern und Bodenfunden	(14); (15); (18.1)
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild• Aussagen zur Auswirkung auf die Erholung• Hinweise, Anregungen und Aussagen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	(11); (14); (15); (16.1); (18.1)

Südergellersen, den 27. Juli 2020

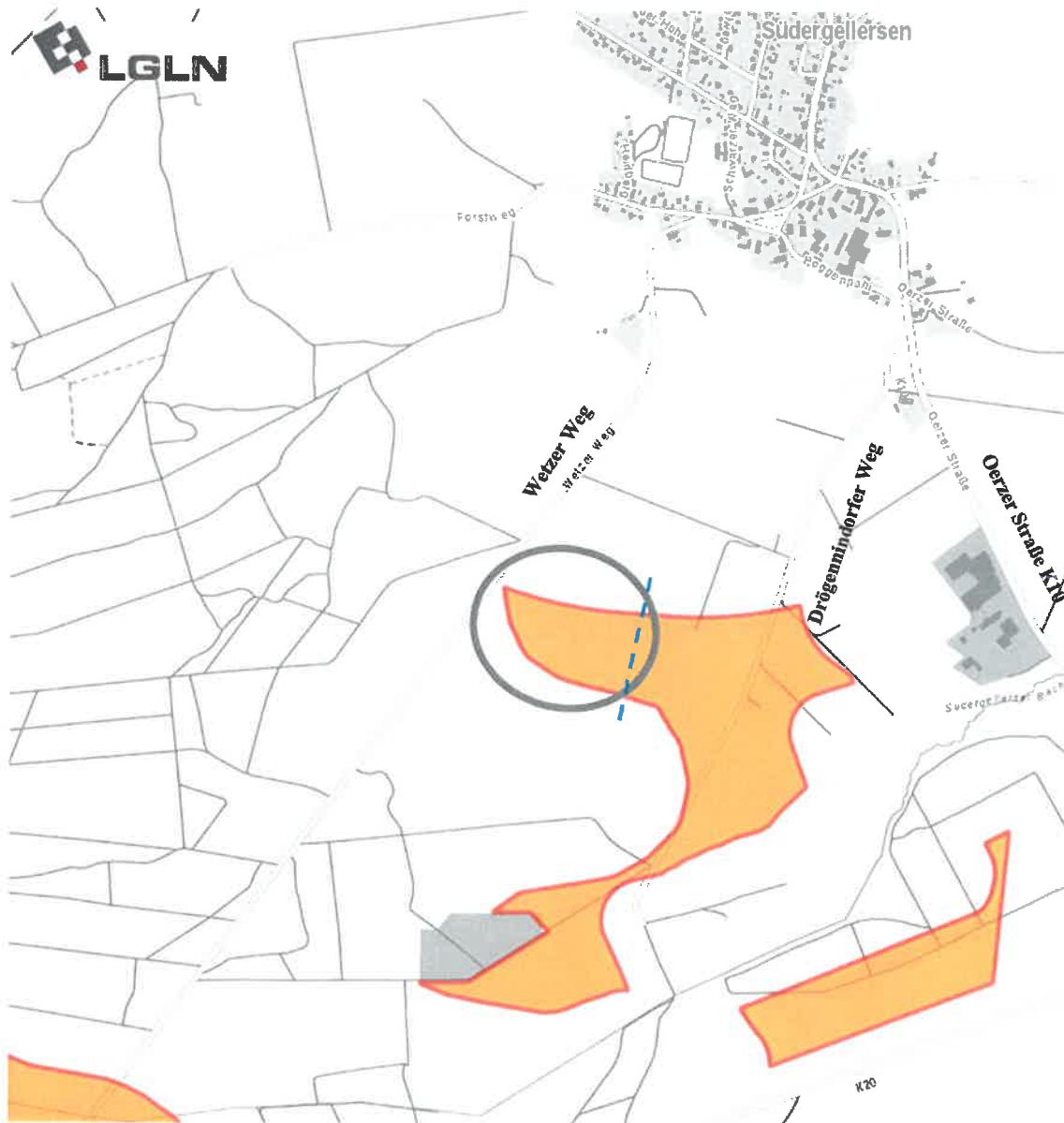
.....
Jens Lübberstedt
Gemeindedirektor

Ausgehängt am: 28.07.2020
Abgenommen am:

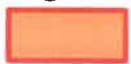


ÜBERSICHTSPLAN

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Drögnendorfer Weg- West“



Legende:



Vorranggebiet für Windenergienutzung (2. Änderung des RRÖPs für den Landkreis Lüneburg, 2016)



Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Drögnendorfer Weg- West“ befindet sich innerhalb der grauen Markierung